GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Gleichstellungspolitik in der Krise : Herausforderungen vor dem Hintergrund europäischer maskulin-autoritärer Krisenbewältigungsstrategien

Klatzer, Elisabeth; Schlager, Christa

2013

https://doi.org/10.25595/1522

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klatzer, Elisabeth; Schlager, Christa: *Gleichstellungspolitik in der Krise : Herausforderungen vor dem Hintergrund europäischer maskulin-autoritärer Krisenbewältigungsstrategien*, in: Kurswechsel : Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (2013) Nr: 4, 56-65. DOI: https://doi.org/10.25595/1522.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Gleichstellungspolitik in der Krise

Herausforderungen vor dem Hintergrund europäischer maskulin-autoritärer Krisenbewältigungsstrategien

Elisabeth Klatzer, Christa Schlager

Einleitung

Schon in den Gründungsverträgen der Europäischen Union (EU) war die Gleichstellung von Frauen und Männern Thema. So wurde der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit bereits 1957 in den »Römischen Verträgen« im Vertrag festgeschrieben. Seither gilt die EU für manche als Motor gleichstellungspolitischer Aktivitäten, nicht zuletzt durch die Strategie des Gender Mainstreaming. Gleichzeitig gab und gibt es von feministischer Seite anhaltend Skepsis gegenüber den EU-Politiken. Diese ambivalente Stimmung aufnehmend, untersucht der folgende Artikel die Bedeutung der Gleichstellungspolitik in der EU vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der EU-Krisenpolitik und skizziert notwendige Voraussetzungen dafür, dass Gleichstellungspolitik in Hinkunft überhaupt wirksam werden kann. Dabei geht es nicht um die Wiederherstellung der vorherigen Zustände, sondern darum Transformationsprozesse in Gang zu setzen.

1. Stellenwert von Frauen- und Gleichstellungspolitik in der EU

Im Juni 2013 hat das Europäische Institut für Geschlechtergleichstellung (EIGE) seinen ersten europäischen Gleichstellungsindex veröffentlicht (EIGE 2013). Der zusammengesetzte Gleichstellungsindex liegt gegenwärtig bei 54 von 100 möglichen Punkten, wobei 100 Geschlechtergleichstellung bedeuten würde. Die wichtigste Botschaft daraus ist, dass die EU mehr als 55 Jahre nach Ihrer Gründung erst auf halbem Weg in Richtung Gleichstellung – »halfway towards equality« – ist. Von den 6 Bereichen, die der Indikator abbildet – Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Gesundheit und Macht – ist die Ungleichheit im Bereich der Macht, das heißt die Repräsentation von Frauen in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entscheidungspositionen, weitaus am größten. Sie erreicht im Schnitt nur einen Wert von 38% (Österreich 24%). Die Subindikatoren zeigen, dass Macht und Einfluss im Wirtschaftsleben gegenüber dem politischen Einfluss noch einmal stark abfällt und im EU-Schnitt nur bei 29% liegt (Österreich 9%) (EIGE, 121).

Es besteht dringender Handlungsbedarf, um im Zuge der »Krisenpolitik« und des damit verbundenen Umbaus der wirtschaftspolitischen Steuerung (EU Economic Governance) die eklatanten Gleichstellungsdefizite nicht weiter zu vertiefen.

Denn die neue wirtschaftspolitische Governance der EU hat einige grundlegende Prämissen, die wenig diskutiert werden. Zentral sind die politischen Verständnisse von Staat und Markt. Und auch, wie die Gleichstellungspolitik bisher in der EU verankert und praktiziert wurde.

Der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher Arbeit ist eine heute noch brennende Herausforderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Susanne Schunter-Kleemann (1990) weist auf den Hintergrund der Aufnahme in den Gründungsvertrag der EG hin, der vor allem in der Sorge Frankreichs zu suchen war, gegenüber anderen Staaten nicht in einen Wettbewerbsnachteil zu geraten. Frankreich hatte sich damals nämlich als einziges Land gesetzlich zum Grundsatz des gleichen Entgelts verpflichtet (ebd., 5). Die von Beginn an bezeichnende Konnotation mit der Wettbewerbspolitik, bleibt ein Charakteristikum der europäischen Gleichstellungspolitik.

In der EU wurden nach Schunter-Kleemann im wesentlichen drei Varianten von Frauenpolitik praktiziert, welche die dominanten Werthaltungen einzelner Gruppierungen bzw. Sozialstaatssysteme widerspiegeln: eine sozialistische, egalisierende, eine neoliberale, marktkonforme und eine neokonservative, die Frauenpolitik in engen Zusammenhang mit Familien- bzw. Bevölkerungspolitik sieht (ebd. 229). Diese – mitunter widersprüchlichen – Werthaltungen spiegeln sich, mit unterschiedlicher Gewichtung, nach wie vor in den Vorhaben der Europäischen Kommission (EK) und deren Mitgliedstaaten wider. Es werden aktuell sowohl Gender Pay Gap Initiativen, als auch weibliches Entrepreneurship und Selbständigkeit, sowie familienrelevante und bevölkerungspolitische Themen unter der europäischen Gleichstellungsstrategie (EK, o.S.) abgehandelt.

Zu beobachten ist jedoch, dass Frauenpolitik in der letzten Dekade verstärkt vor dem Hintergrund der dominanten europäischen Agenda der Verbesserung der gesamteuropäischen Wettbewerbsfähigkeit betrieben wird (Genetti 2010, 203f) und damit die marktkonforme Gleichstellungspolitik eindeutig die dominierende geworden ist. Insbesondere seit dem Vertrag von Lissabon wird die Legitimation gleichstellungspolitischer Maßnahmen in erster Linie über deren ökonomischen Nutzen argumentiert. Genetti spricht deswegen von einer »geschlechterambivalenten Wettbewerbsstaatlichkeit« (ebd, 215). Frauenpolitik unterliegt der herrschenden neoliberalen Strategie, wie das aktuelle Arbeitsprogramm der Kommission zeigt:

Es gibt zwar das Ziel der »gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern« (EK, o. S.) in der EU »Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015« (EK 2011) auch. Die Strategie verdeutlicht allerdings laut EK den *Nutzen* der Gleichstellung der Geschlechter »im Hinblick auf Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung« und die Umsetzung erfolgt im Rahmen der formal zentralen wirtschaftspolitischen Strategie, »Europa 2020«.

2. Gleichstellungspolitik in der Krise

Es wäre jedoch irreführend, den Stellenwert von Gleichstellungspolitik der Union nur anhand dieser Dokumente zu bewerten. Denn mit der Eurokrise traten sowohl die »Europa 2020 Strategie« als auch soziale und demokratiepolitische Ziele in der EU in den Hintergrund und wurden von finanz- und währungspolitischen Themen sowie Maßnahmen zur »Krisenbewältigung« verdrängt.

2.1 Wirtschaftspolitische Koordinierung auf EU Ebene als »Antwort« auf die Krisen: Maskulin-autoritärer Krisenkonstitutionalismus

Die EU gab sich im Zuge ihrer Krisenbewältigungspolitik eine verstärkte »EU Econo-

mic Governance«, das heißt, eine in zentralen Bereichen grundlegend umgestaltete und mit stärkerer Durchgriffsmacht von EU Institutionen auf Mitgliedstaaten ausgestaltete wirtschaftspolitische Steuerung. Die wesentlichen Charakteristika dieser neuen wirtschaftspolitischen Steuerung sind (Klatzer/Schlager 2012, 27):

- Regelgebundenheit mit hoher Bestandskraft,
- Einseitige Defizit- und Verschuldungsabbau-Ausrichtung, die zu Sparzwang und Abbau von Sozialstaatlichkeit führt,
- Mit der Formel Wettbewerbsfähigkeit wird Druck auf Löhne und Arbeitsrechte erhöht,
- Ein hohes Maß an Übertragung heikler wirtschafts- und budgetpolitischer Entscheidungskompetenzen an demokratisch nicht legitimierte kleine elitäre Gruppen innerhalb der Bürokratie mit erheblichem Machtzuwachs der Finanzbürokratie in Kommission und Mitgliedstaaten,
- Schaffung und Verstärkung intransparenter Prozesse ohne Möglichkeit der demokratischen Einflussnahme bzw. Kontrolle.

Diese Entwicklungen werden treffend als »europäischer Krisenkonstitutionalismus« (Bieling 2011, 61) bzw. »autoritärer Konstitutionalismus« (Oberndorfer 2013) charakterisiert: wirtschaftspolitische Handlungsspielräume werden durch schwer abänderbare Regeln radikal eingeschränkt und mit dem möglichen Schwinden des Konsenses über den neoliberalen Umbau werden die ohnehin schwach demokratisch ausgeprägten Entscheidungsprozesse weiter ausgehöhlt.

Das Primat der wirtschafts- und finanzpolitischen Interessen in der EU gegenüber sozialen Anliegen wird damit verfestigt. Das Staatsverständnis ist eines des Wettbewerbsstaates, der auf internationale Standortkonkurrenz ausgerichtet ist und autoritär auftritt. Die Maskulinisierung von Gesellschaft, Politik und Staat (Sauer 2010) schreitet in diesem Staatsverständnis weiter voran. Die Veränderungen weisen (nach Genetti, 142) folgende genderrelevante Charakteristika auf:

1. Orientierung neoliberaler Diskurse und Praxen an männlichen Normen
2. Reprivatisierung und Refeminisierung von sozialen Reproduktionsaufgaben
3. Verschiebungen in den Bedeutungen von Privat und Öffentlichkeit
4. Herausbildung einer neuen hegemonialen Geschlechterordnung und eines neuen Genderregimes im Postfordismus.

Den Steuerungsmechanismen ist geschlechterpolitischer Gehalt eingeschrieben. Bereits in den vergangenen Jahrzehnten waren Machtverschiebungen zugunsten der Finanzministerien zu beobachten (vgl. Sen 2002). Mit der Economic Governance wurden aber schlagartig die Finanzministerien und die Generaldirektion ECFIN (Wirtschaft und Finanzen) in der EK mit großem Machtzugewinn in budget- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen ausgestattet. Diese Verschiebung ist in sich eine geschlechterpolitische, da diese finanzpolitischen Institutionen nicht nur zu einem viel höheren Ausmaß von Männern dominiert sind als viele andere Teile der Bürokratie, sondern auch nach wie vor von sehr maskulinen Normen und Traditionen geprägt sind (vgl. Klatzer/Schlager 2013b; Schuberth 2006, Sauer 2010).

Nationale Parlamente verlieren durch diese Verschiebungen hin zu regelgebundenen, bürokratiegeleiteten Verfahren an Einfluss, was wesentliche Auswirkungen auf die Repräsentation und den Einfluss von Frauen auf relevante Entscheidungsprozesse hat. Mühsam erkämpfte Terraingewinne von Frauen in demokratischen Institutionen werden somit durch die Machtverschiebungen bezüglich substantieller

Mitbestimmung innerhalb der MS und hin zur supranationalen Ebene zu einem großen Teil zunichte gemacht.

Während der Anteil von Frauen und ihr Einfluss in traditionellen demokratischen Institutionen über die letzten Jahrzehnte langsam aber stetig zugenommen hat, hat sich die effektive Entscheidungsmacht auf ausgewählte EU-Institutionen und andere internationale Institutionen, wie den IWF, multinationale Unternehmen sowie Finanzinstitutionen und -märkte verschoben. Diese stellen Terrains von Maskulinität und männlich dominierter Macht dar, die zunehmend Macht über politische Entscheidungsprozesse gewinnen. Es geht dabei nicht nur darum, dass in diesen Institutionen in Entscheidungspositionen fast ausschließlich Männern zu finden sind, sondern vielmehr auch darum, dass in Institutionen, Strukturen und Verfahren selbst traditionelle Männlichkeitsbilder und Wertvorstellungen hegemonialer Männlichkeit eingeschrieben sind (vgl. Kreisky/Löffler 2009).

Wirtschaftspolitische Entscheidungen werden demokratischen Institutionen zunehmend entzogen und an ausgewählte bürokratische verlagert, deren Kultur maskulin konnotiert ist und die Zentren männlich dominierter Macht darstellen. Entscheidungsprozesse werden intransparenter und sind damit hinsichtlich einseitiger Repräsentanz von mächtigen (Wirtschafts-)Interessen anfälliger. In Erweiterung der Konzepte von Bieling und Oberndorfer (siehe oben) ist damit dieser »im Schatten der Krise« vorangetriebene europäische Umbau der wirtschaftspolitischen Steuerung als maskulin-autoritärer Krisenkonstitutionalismus zu charakterisieren.

2.2 Europäisches Semester: wo bleibt die Gleichstellungspolitik?

Der Prozess, in dem die wirtschaftspolitische Koordinierung (EU Economic Governance) umgesetzt werden soll heißt »Europäischen Semester«. Er stellt eine zeitliche Strukturierung der Vorhaben dar. Damit soll sichergestellt werden, dass Empfehlungen von EK und Rat in den Planungen auf Länderebene verstärkt, in vielen Fällen verpflichtend, umgesetzt werden. Am Beginn steht die Veröffentlichung des Jahreswachstumsberichtes (AGS) und des Alert Mechanism Bericht (AMR) der EK im November jeden Jahres. Darin legt die EK ihre wirtschaftspolitischen Prioritäten für das kommende Jahr fest und präsentiert ihre Analyse der makroökonomischen Entwicklungen. Auf der Basis der Vorschläge des AGS verabschiedet der Europäische Rat (ER) im März politische Leitlinien. Darauf aufbauend legen die Mitgliedsländer ihre Stabilitäts-, Konvergenz bzw. Wirtschaftspartnerschaftsprogramme[1] und die Nationalen Reformprogramme (NRPs) bis April vor, in denen sie ihre Budgetpolitik sowie die geplanten Strukturreformen darstellen.

Der EK kommt die Aufgabe zu, diese nationalen Pläne zu evaluieren und länderspezifische Empfehlungen vorzulegen. Die Vorschläge der EK werden im Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) diskutiert und im Juli verabschiedet. Diese Empfehlungen sollen in der Folge von den MS umgesetzt werden und insbesondere in die Vorbereitung der nächstjährigen budget- und wirtschaftspolitischen Prioritäten einfließen.

Genderaspekte sind in den umfangreichen Dokumenten in den allerwenigsten Fällen enthalten, ganz zu schweigen davon, dass Gleichstellungspolitik in einem Bericht zentral verankert worden wäre: Eine Analyse wichtiger Steuerungsinstrumente – der nationalen Reformprogramme (NRPs), die von den Mitgliedstaaten vorzulegen sind, und der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission –

zeigt die untergeordnete und instrumentelle Rolle von gleichstellungsorientierten Maßnahmen in der EU deutlich auf: »the gender dimension has a low profile in all the documents developing the Europe 2020 strategy and the European Semester« (European Parliament 2012: 7). Keines dieser Instrumente setzt spezifische Ziele in Bezug auf Geschlechtergleichstellung.

Nach dem Grad der Berücksichtigung von Gleichstellung in den Nationalen Reformprogramme (NRPs) – zur Analyse wurden die NRPs 2012 herangezogen – lassen sich drei Gruppen von Ländern unterscheiden (European Parliament 2013, 8, 29ff): eine Gruppe von 12 MS[2], in denen Gender Mainstreaming absent ist (45% der MS), 13 MS[3], die einige spezifische Maßnahmen für Frauen, vor allem im Kapitel Beschäftigung und in wenigen MS im Kapitel Reduzierung von Armut und sozialer Exklusion, aufgelistet haben (48%) und 2 MS[4], die Gleichstellung mehr oder weniger systematisch einbezogen haben (7%).

In den länderspezifischen Empfehlungen 2012/2013 (Rat der EU 2012) an die Mitgliedstaaten werden in den dominierenden Empfehlungen zur fiskalischen Konsolidierung, Förderung von Wachstum und Wettbewerb, Reformen des Gesundheits-, Pensions- und Steuersystems sowie Modernisierung der öffentlichen Verwaltung die potentiell enormen Auswirkungen auf Frauen und Geschlechterverhältnisse in keiner Weise thematisiert. Frauen werden in den Empfehlungen instrumentell dann erwähnt, wenn es gilt, die EU 2020 Ziele zu erreichen, so wird explizit die Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation von Frauen für fünf Länder empfohlen (IT, HU, NL, AT, PL), vier Länder sollen Care Dienstleistungen ausbauen, um Frauen besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und für ein Land (AT) wird eine Reduzierung des Gender Pay Gap empfohlen. Weiters wird drei Ländern (BG, AT, SLO) empfohlen, das Pensionsalter zwischen Frauen und Männern anzugleichen, ohne dabei auf die Auswirkungen auf Frauen einzugehen bzw. bestehende Diskriminierungen zu berücksichtigen.

Auf arbeitsmarkt-, und/oder sozialpolitische Entwicklungen mit unmittelbarem Krisenkonnex wird nicht eingegangen.

Damit verstärkt die Krise einen längerfristigen Trend, wie Villa/Smith (2013) darlegen. Gleichstellungspolitik wird seit den 1990er Jahren immer stärker auf Nebenlinien der EU Politik verschoben und bekommt eine zunehmend neoliberale Ausrichtung. Die Gleichstellungspolitik hatte in der Makroperspektive, wenn überhaupt, eigentlich nur in der EU Beschäftigungspolitik eine gewisse Relevanz. Da diese in der Krise der »Stabilisierungspolitik« untergeordnet wurde, bleibt von der Gleichstellungspolitik eigentlich nur mehr ein numerisches Beschäftigungsziel übrig. In den gesamten Plänen zur Neuaufstellung der Eurozone fehlt die Genderperspektive. Dass die Gleichstellungspolitik als Querschnittsmaterie in der EK vom Beschäftigungs- zu den Justizagenden transferiert wurde, passt ins Bild. Gender Mainstreaming ist eine Strategie geworden, die zunehmend im Sand verläuft. Dies liegt nicht zuletzt an der konservativen Dominanz in der EK, im Europäischen Parlament und in den einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten. Gleichstellungspolitik kann damit letztendlich nur mehr bestehen, wenn sie mit neoliberaler Wirtschaftspolitik kompatibel ist (Villa/Smith 2013, 287ff).

Die europäische Gleichstellungspolitik steht einem Umwälzungsprozess gegenüber, der einen weiteren Bedeutungsverlust für sie mit sich bringen wird. Gemeinsam mit der Zuspitzung der neoliberalen Ausrichtung der EU-Politik, die männliche

Eliten fördert (Schuberth 2012), kommt es zu einer Entwicklung, die sozioökonomische Ungleichheiten und Hierarchien zwischen den Geschlechtern vertieft (Michalitsch 2012, 129).

Für die Lebensverhältnisse von Frauen heißt das: Gleichstellung findet nur dahingehend statt, dass es eine Angleichung nach unten in den Arbeits-, und Sozialstandards und eine zunehmende Prekarisierung der Lebensverhältnisse auch für Männer gibt. Im Zuge der Krise kam es zu verstärktem Verlust von Vollzeitsarbeitsplätzen, der mit einer Zunahme von atypischen Arbeitsverhältnissen einhergeht, beschleunigter Flexibilisierung der Arbeitszeit, Reformen und Erleichterungen der Regeln für (wirtschaftlich motivierte) Entlassungen, der Strukturen und Verfahren der Arbeits- und der Tarifbeziehungen (Clauwaert/Schöfmann 2012).

3. Grundlagen feministischer Alternativen

Die gegenwärtige Krise in Europa darf nicht nur – je nach Fokus und ideologischer Grundausrichtung – als eine Finanzmarktkrise, Staatsschuldenkrise, Wohlfahrtsstaatskrise, Bankenkrise oder Wirtschaftskrise interpretiert werden, die Entwicklungen zeigen vielmehr eine grundlegende Krise des Wirtschaftssystems und der maskulin geprägten Regulierungs- bzw. Steuerungssysteme.

Viele Autorinnen weisen auch die Interpretation zurück, dass insbesondere Männer (»mancession« bzw. »he-cession«) von der Krise betroffen wären. Dies gilt zwar für viele Staaten in einigen Zeiträumen in einzelnen Sektoren, insbesondere in der Baubranche und in der Güterproduktion für den Export. Auch führt der Verlust des »male breadwinner status« auf Grund geltender maskuliner Normen zu Verzweiflungstaten, wie zunehmende Gewalt, Alkoholismus und steigende männliche Selbstmordraten in Krisenstaaten (Fukuda-Parr et alii 2013, 23) zeigen. Keinesfalls sollen diese besorgniserregenden Entwicklungen klein geredet werden. Ausgespart wird hier jedoch, welche Auswirkungen die Krise auf einen den bedeutendsten Sektor der Produktion, die unbezahlt geleistete Arbeit, hat. Dessen Wert variiert je nach Schätzung, nach Berechnung und Wohlfahrtsstaatsmodell. Für die Schweiz hat Madörin (2007, 145) ein Plus von 70% des BIP errechnet. Madörin kritisiert deshalb die »traditionellen Sozialstaatsdebatten« (ebd, 142) als völlig unzureichend. In einem erweiterten BIP wäre ihren Berechnungen nach das Verhältnis von unbezahltem Sektor zu bezahltem 41% bzw. 59%. Die Hausarbeit hätte den höchsten Wertschöpfungsanteil von 29% des BIP, der Industrie- und Gewerbeproduktion kämen hingegen nur 11% zu. Die Betreuungs- und Pflegearbeit im Haushalt macht mit 8% des BIP mehr als doppelt so viel aus wie das Gesundheits- und Sozialwesen mit 3% (ebd. 145).

Die Analysen zur Finanz- und Wirtschaftskrise sind also vollkommen unzureichend, wie auch Elson (in diesem Heft), Fraser 2012, Karamessini/Rubery 2013 u.a. bereits herausgearbeitet haben, ebenso wie die Vorschläge zur Krisenbewältigung. Diese haben den »Male Bias« noch verstärkt. Die Austeritätspolitiken führen insbesondere in den Krisenstaaten zu Änderungen in den Care Regimen, da der Staat die Mittel für Pflege- und Betreuungsarbeit kürzt[5], was die unbezahlte Arbeit ansteigen lässt, währenddessen Frauen zudem versuchen, die Einkommensverluste in den Familien mit mehr Erwerbsarbeit zu kompensieren (Karamessini/Rubery 2013, 340). Der soziale und individuelle Druck steigt enorm an, was aber nicht zum Aufbrechen maskuliner Normen und Rollenbilder führt, sondern zu Verhärtungen.

Voraussetzung für emanzipatorische Gleichstellungspolitik ist also als erster Schritt ein gendersensitiver Analyserahmen, der die multiplen Krisen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems fassen kann. Arbeiten für eine feministische Perspektive der Makropolitik finden sich beispielsweise bei Elson (in diesem Heft), Young/Bakker/Elson (2012), Klatzer/Schlager (2012).

Diese Ansätze der feministischen Ökonomie weisen einen transformatorischen Charakter auf. In diesem Sinne geht es um eine Überwindung der Krise und die Entwicklung eines neuen Wirtschaftssystems und nicht so sehr um eine Bewältigung, d.h. um die Herstellung des vorherigen Zustandes. Nach Fraser (2012, 11ff) bedarf es eines geschlechtersensiblen Ansatzes der den fundamentalen Charakter der Krisen erfassen und die Perspektive einer emanzipatorischen Überwindung bieten kann. Dabei sind grundsätzlich drei Themenkomplexe zu bearbeiten: Redistribution, Recognition und Representation.

Die Frage der »Redistribution« betrifft die Frage der Verteilung der Wertschöpfung, die bezahlt und unbezahlt erarbeitet wird. Dies steht im unmittelbaren Zusammenhang mit ökologischen Fragen (Verteilung bzw. Ausbeutung von natürlichen Ressourcen) und der globalen Verteilung. Der enorme Anstieg an sozialer Ungleichheit, der auf Grund der Deregulierung der Finanzmärkte zu enormen Verwerfungen führte, hat auch zu extremen Machtungleichgewichten geführt. Eine Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung ist sicherlich, dass der Finanzkapitalismus wieder in die Schranken gewiesen wird. Dafür ist eine Regulierung und Besteuerung des Sektors zur Redimensionierung nötig. Gleichzeitig adressiert Redistribution die umverteilende Wirkung des Sozialstaates, dessen absichernde Wirkung weiterhin verteidigt werden muss und stellt sich gegen die anhaltenden Austeritätspolitiken.

»Recognition« beinhaltet die Anerkennung von Identität im Zusammenhang mit dem sozialen Status: Die Betroffenheit von Maßnahmen ist von und in sozialen Gruppen sehr unterschiedlich und Politiken müssen stärker darauf bedacht nehmen (siehe Schneebaum in diesem Heft). Es geht aber auch um die Anerkennung der Tätigkeiten, die soziale Rollen definieren. Darunter fällt eine Neudefinition des Arbeitsbegriffs, wie Wichterich, Madörin, Haug u.a. es fordern und die Sichtbarmachung der Capabilities (Sen/Nussbaum) jedes/r Einzelnen. Es thematisiert aber auch die Frage, was für ein »gutes Leben« (wellbeing, buen vivir) jedes/r Einzelnen nötig ist und was es ausmacht.

Und schließlich die Frage der »Representation« von Frauen: Die Frage der Entscheidungsmacht und Partizipationsmöglichkeiten kann sich dabei nicht nur auf den politischen Sektor, wo auch enormer Handlungsbedarf besteht, alleine beziehen, wie der Gleichstellungsindikator der EIGE deutlich zeigt. Ein dominanter maskulin vermachteter Wirtschaftssektor hat direkte Wirkung auf die Lebensrealität von Frauen und direkte und indirekte Wirkung auf den politischen Sektor und damit auf unser demokratisches System. Quoten sind deshalb eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für mehr Gleichstellung. Die Demokratisierung des Wirtschaftens ist ebenso von zentraler Bedeutung. Dazu gehören Fragen der Wirtschaftsweise, wie es z.B. die Solidarische Ökonomie tut.

4. Transformationsprozesse in Gang bringen

Die große Herausforderung besteht darin, eine feministische Agenda zu entwickeln, die einerseits an den bestehenden Prozessen und Politiken anknüpft und andererseits aber nicht auf eine Bewältigung der Krisen im Sinne einer Herstellung des Zustandes vor Ausbruch der aktuellen Finanzkrise abzielt. Feministische Bewegungen müssen sich aus den Fängen der Vereinnahmung lösen und brauchen wieder mehr Klarheit über zentrale Elemente einer emanzipatorischen Agenda. Es gilt, sich gerade auf EU-Ebene als mächtige Kraft für eine emanzipatorische Transformation zu formieren. Abschließend einige Elemente einer feministischen Agenda, die am bestehenden System anknüpfen:

Emanzipatorischer Um- und Ausbau des »Öffentlichen«

Den gegenwärtigen Druck von Seiten der EU zum Um- und Abbau des Öffentlichen Sektors nach den Prinzipien des Marktes ins Gegenteil verkehren:

1. Wirtschaftspolitische Leitlinien und Empfehlungen der EU haben den Um- und Ausbau des Öffentlichen in Richtung solidarische Vor- und Versorgungswirtschaft in den Mittelpunkt zu stellen.
2. Indikatoren zur Messung der Fortschritte in Richtung emanzipatorischer Um- und Ausbau mit entsprechenden – demokratischen – Surveillance Mechanismen.

Nicht Abbau von repräsentativer Demokratie, sondern Ausbau geschlechtergerechter partizipatorischer Institutionen und Entscheidungsprozesse:

3. Demokratisierung von EU Institutionen, vorrangig EK und EZB.
4. Transformation öffentlicher Institutionen und Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen nach Prinzipien der Teilhabe und gemeinschaftlicher – nicht hierarchisch dominierter – Gestaltung.
5. Verbindliche Vorgaben zur ausgewogenen Repräsentanz von Frauen (Quoten) in allen EU Institutionen (und ausgewogene Repräsentanz von gesellschaftlichen Gruppen).
6. Eigenständige EU KommissarIn für Geschlechtergerechtigkeit.

Emanzipatorische Gestaltung der Arbeitsbeziehungen und des Tätig Seins

Hierarchischen Arbeitsbeziehungen der Ausbeutung und Entwertung gesellschaftlich notwendiger Arbeit entgegenwirken:

7. Investitionsprogramme in soziale Infrastruktur: Investitionen in Kinderbetreuung, Pflege für Behinderte, Kranke, Alte, auch Infrastruktur für Jugendliche als oberste Priorität europäischer Infrastrukturpolitik.
8. Beschäftigungspolitische Leitlinien der EU mit neuen Schwerpunkten und sanktionsbewehrtem Überwachungsverfahren zur Durchsetzung von:
   - Radikaler Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit mit konkreten Vorgaben auf EU Ebene (und Sanktionen bei Nichteinhaltung).
   - Voll Eingliederung prekärer und atypischer Arbeitsverhältnisse in Sozialschutzsysteme und arbeitsrechtliche Absicherung.
   - Lohnsteigerungen mit überproportionalen Steigerungen im Niedriglohnbereich.
9. Verbindliche Vorgaben zur ausgewogenen Repräsentanz von Frauen (Quoten) in der Führungsebene in allen börsennotierten Unternehmen und allen Unternehmen, die staatliche und EU-Förderungen und Aufträge erhalten.

10. Eigenständiger Rechtsanspruch der Väter auf Väterkarenz zur Betreuung von Kleinstkindern (die Zeiten verfallen bei Nichtinanspruchnahme).
11. Verbindliche Kriterien für den Ausbau von Kinderbetreuung und anderer sozialer Infrastruktur in den MS.
12. Die Umgestaltung von Arbeit und Arbeitsbeziehungen muss ein Kern jeglicher Transformationsagenda sein. Dabei ist der enge Arbeitsbegriff (Erwerbsarbeit) aufzulösen und die Triade des Tätig Seins mit Herstellen (Produktion von Gütern und Dienstleistungen), Arbeit die sich auf Menschen bezieht (oft als »Reproduktion« bezeichnet), und Politischem Handeln (vgl. Gubitzer 2011) in den Mittelpunkt zu stellen.

Umverteilung

Radikale Maßnahmen zur Eindämmung der Macht des Finanzsektors und multinationaler Unternehmen:

13. Solidarische Steuerpolitik mit Mindeststeuersätzen für Unternehmens-, Kapital- und Finanzmarktbesteuerung auf hohem Niveau und entschiedene Verhinderung von Steuerhinterziehung und -vermeidung.
14. Verpflichtende Mindestlöhne auf hohem Niveau, radikaler Umbau der Arbeitsbewertungsschemata zur Aufwertung von Ver- und Vorsorgungsarbeit.

Literatur

Bakker, Isabella (1994) The Strategic Silence: Gender and Economic Policy, London.
Bieling, Hans Jürgen (2011) EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung. Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie. In: Widerspruch, 31/11, 61-70.
Clauwaert, Stefan/ Schöfmann, Isabelle (2012) Arbeitsrechtsreformen in Krisenzeiten: Eine Bestandsaufnahme in Europa, Kurswechsel 3/2012, i.E.
Elson, Diane (2002) International financial architecture: A view from the kitchen, http://www.olafinanciera.unam.mx/vi_seminario_ecofin_ponencias/Diane_Elson_InternationalFinancialArchiteture.pdf.
Europäische Kommission (EK) (o. J.) Gleichstellung von Frauen und Männern, http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/index_de.htm.
Europäische Kommission (EK) (2011) Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 – 2015, Luxemburg.
Europäische Kommission (EK) (2013a) Annual Growth Survey 2014, http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_en.pdf.
Europäische Kommission (EK) (2012a) Report on Public Finances in EMU 2012, http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2012/pdf/ee-2012-4.pdf.
Europäische Kommission (EK) (2012b) Six-pack? Two-pack? Fiscal compact? A short guide to the new EU fiscal governance, http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/governance/2012-03-14_six_pack_en.htm.
European Parliament (2012) Analysis of Five National Reform Programmes 2012 Regarding the Pursuit of the Union's Gender Equality Objectives, Directorate Genderal for Internal Policies, PE 462.510, Brüssel.
European Institute for Gender Equality (EIGE) (2013) Gender Equality Indexreport, Vilnius.
Fraser, Nancy (2012) Feminism, Capitalism and the Cunning of History, http://www.msh-paris-.fr-FMSH-WP-2012-17.
Fukuda-Parr, Sakiko/ Heintz, James/ Seguino, Stephanie (2013) Critical Perspectives on Financial and Economic Crises: Heterodox Macroeconomics Meets Feminist Economics, in Feminist Economics, 3/2013, 4-31.
Genetti, Evi (2010) Europäische Staaten im Wettbewerb. Zur Transformation von Geschlechterordnungen im Kontext der EU, Münster.

Gubitzer, Luise (2011) Was tun wir, wenn wir tätig sind? Dienste Leisten, in: Kurswechsel, Heft 1/2011, 91-105.
Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2011) Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel 1/2011, 61-81.
Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2012) Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance, in Kurswechsel 1/2012, 23-35.
Klatzer, Elisabeth/ Schlager, Christa (2013a) Gender and Macroeconomics: Economic Governance in the European Union – reconfiguration of gendered power structures and erosion of gender equality, in: Evans, May/ Hemmings, Clare/ Henry, Marsha/ Johnstone, Hazel/ Madhok, Sumi/ Wearing, Sadie (2013) Feminist Theory Handbook, SAGE, i.E.
Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2013b) Umbau im Herrenhaus Europa?, in: infobrief EU&international, Ausgabe 5, Dezember 2013, Arbeiterkammer Wien, 1-4, http://media.arbeiterkammer.at/PDF/EU_Infobrief_5_2013.pdf.
Knittler, Käthe/ Stadler, Bettina (2012) Atypische Beschäftigung während der Krise nach sozio-demographischen Merkmalen, in Statistische Nachrichten 7/2012, 476-495.
Madörin, Mascha (2007) Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie, eine Forschungsskizze, in Denknetz Jahrbuch 2007, 141-162.
Michalitsch, Gabriele (2009) Umsteuern. Feministische Krisenoptionen, in: WISO 3/2009, 41-52.
Michalitsch, Gabriele (2012) Arbeit und Geschlecht: Macht- und Wahrheitseffekte der Krise, in Kurz-Scherf, I./ Scheele, A. (Hg.) Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht, Münster.
OECD (2011) Restoring Public Finances, Special Issue of the OECD Journal on Budgeting, Volume 2011/2, Paris.
Rat der Europäischen Union (2012) Council Recommendation on the implementation of the broad guidelines for the economic policies of the Member States whose currency is the Euro, Brüssel, 6. 7. 2012, Dok. 11289/12.
Sauer, Birgit (2010) Das Geschlecht der Finanz- und Wirtschaftskrise, in: Kurswechsel 1/2010, 38-46.
Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (1992) Herrenhaus Europa – Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, Berlin.
Schunter-Kleemann, Susanne (Hg.) (1990) EG-Binnenmarkt – EuroPatriarchat oder Aufbruch der Frauen, Bremen.
Schuberth, Helene (2012) Von der Währungs- zur Politischen Union und wieder zurück? EU-Politik in der Krise, in: Kurz-Scherf, Ingrid/ Scheele, Alexandra (Hg.) Macht oder ökonomisches Gesetz, Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht, 108-124.
Villa, Paola/ Smith, Mark (2013) Policy in the time of crisis: employment policy and gender equality in Europa, in: Karamessini, Maria/ Rubery, Jill (2013) (Hg.) Women and Austerity, the economic crisis and the future for gender equality, 273-294

Anmerkungen

1 Nicht-Eurostaaten legen Konvergenzprogramme, Eurostaaten Stabilitätsprogramme, Staaten im Defizitverfahren Wirtschaftspartnerschaftsprogramme vor, und Staaten mit finanziellen Problemen unterliegen einer permanenten Überwachung. Die Verbindlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Sanktionsmöglichkeiten durch die EU bei Nichtbefolgung steigen in der Reihenfolge der genannten Programmen an.
2 BE, DK, GR, FI, HU, LT, LV, PT, RO, SI, SK, UK.
3 AT, BG, CY, CZ, DE, ES, FR, IE, IT, NL, MT, PL, SE.
4 EE, LU.
5 Österreich hat in den letzten Jahren die Mittel für Kinderbetreuung und Pflege auf Bundesebene erhöht, in einzelnen Bundesländer, z.B. in der Steiermark kam es aber zu einem Rückbau der Leistungen, bzw. Erhöhung der privaten Kostenbeteiligung.